

rennkartverbandtirol

Ver.01/2025 ***** official ****

REGLEMENT DAI-TROPHY 2025

Dieses Reglement gilt ab der ersten Veranstaltung und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Das vorliegende Reglement gilt für alle Veranstaltungen ab dem ersten Rennen 2025 im Inland und im Ausland, die von RKVT durchgeführt werden. Es ist für Veranstalter und Teilnehmer gleichermaßen bindend. Offizielle Funktionen an Veranstaltungen, wie z.B. Techn. Abnahme, Zeitmessung, etc. können nur von Personen ausgeübt werden, die von der RKVT hier für ermächtigt und bestätigt wurden.

Das vorliegende Reglement ist auf der Website www.dai-trophy.com verfügbar und veröffentlicht.

-- Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.

1. Veranstaltung und Organisation

- 1.1 Teilnahmeberechtigung
- 1.2 Reglement
- 1.3 Einschreibung
- 1.4 Promoter

2. Titel Meisterschaft

3. Zugelassene Klassen

4. Tech- Abnahme Reglement

- 4.1 Wettbewerbsfahrzeug
- 4.2 Fahrerausrüstungen
- 4.3 Plombe
- 4.4 Homologationsblatt
- 4.5 Sicherheitselemente
- 4.6 Chassis
- 4.7 Karosserieteile
- 4.8 Ballastgewicht
- 4.9 Bremsgestänge
- 4.10 Frontspoiler-Klammern
- 4.11 Geräuschbestimmung
- 4.12 Datenspeicher / Video
- 4.13 Allgemein

5. Werberechte

- 5.1 Copyright
- 5.2 Unerlaubte Werbung

6. Nennungen und Startnummern

- 6.1 Dokumentenabnahme
- 6.2 Startnummer
- 6.3 Nennungen
- 6.4 Zusätzliche Kosten

7. Wertung

- 7.1 Wertung
- 7.2 Punkte Formel
- 7.3 Termine
- 7.4 Klassenzusammenlegung
- 7.5 Höhere Gewalt

8. Zeitmessung

- 8.1 Transponder

9. Siegerehrung

- 9.1 Siegerehrung
- 9.2 Bekleidung
- 9.3 Pokale
- 9.4 Jahresehrung

10. Rennabbruch

- 10.1 Rennabbruch
- 10.2 ReStart

11. Kontrolle und Proteste

- 11.1 Vorläufiges Ergebnis
- 11.2 Technischen Verstoß
- 11.3 Protest
- 11.4 Schiedsgericht
- 11.5 Sachrichter / Sportwarte
- 11.6 Ausschlussgründe

12. Parc Ferme

13. Kraftstoff und Reifen

- 13.1 Kraftstoff
- 13.2 Reifen

14. Mindens Gewicht

15. Ausrüstung Bekleidung

16. Rennen

- 16.1 Zieldurchfahrt
- 16.2 Vor Start
- 16.3 Fremde Hilfe
- 16.4 Qualifying
- 16.5 Rennen
- 16.6 Start
- 16.7 Sprint
- 16.8 Finale
- 16.9 Startübungen
- 16.10 Einführungsrunde
- 16.11 Formationsrunde
- 16.12 Rollender Start
- 16.13 Stehender Start
- 16.14 Neutralisation eines Rennens
- 16.15 Fehlstart oder Frühstart
- 16.16 Überholen und Überunden
- 16.17 Heats
- 16.18 Technische Defekte
- 16.19 Startprozedur
- 16.20 Boxengasse
- 16.21 Verhalten

17. Allgemeine Bestimmungen

- 17.1 Teamzelt
- 17.2 Verantwortung
- 17.3 Anerkennung der Ausschreibung
- 17.4 Foto
- 17.5 Versicherung
- 17.6 Verantwortung und Gefahr
- 17.7 Einspruch Wertung
- 17.8 Unsportliches Verhalten
- 17.9 Verhalten im Fahrerlager

18. Haftungsausschuss

- 18.1 Verantwortung
- 18.2 Rechtsmittel
- 18.3 Risiken

19. Schiedsvereinbarung

- 19.1 Teilnehmer und Veranstalter
- 19.2 Bekanntgabe
- 19.3 Schiedsgericht

20. Wertungsstrafen

21. Fahrerbesprechung / Schlussbestimmungen

22. Flaggen & Signale

23. Allgemein

Seiten TK BLATT reglement_technik_dai_2025

- Div. 1 Bambini DAI / EASY / WTP / Raket
- Div 2 OK / KF3 / Junior DAI / Easy / Rotax/ Rok usw.
- Div 3 OK / Senior TAG / X30/ Rotax / ICA 100 usw.
- Div 4 KF1/T4 / Swissauto / Rotax DD2 / Rübüg
- Div 5 KZ5 35+
- Div 6 KZ2
- Div 8 Easy

RL = Rennleiter

RC = Race Control

PF = Sprint

QU = Qualifying

SK = Sportkommissar

DQ = Disqualifikation

DAI = DAI TROPHY

VR = Vorderreifen

VL = Veranstaltungsleiter

TK = Technischen Kommissar

FL = Finale

SG = Schiedsgericht

RKVT = Rennkartverband Tirol

Div = Division

HR = Hinterreifen

1. Veranstaltung und Organisation

1.1

Die jeweiligen Veranstaltungen sind ein lizenzfreier Wettbewerb und werden nach der vorliegenden Grundausschreibung vom Veranstalter organisiert und durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Clubmitglieder. Die Teilnehmer, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und Strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die DAI-Trophy ist ein Clubsport, alle Fahrer müssen um an einer Veranstaltung teilzunehmen eine RKVT - Clubmitgliedschaft beantragen. Der RKVT behält sich das Recht vor, die Serie/Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen oder zu verlegen.

Informationen, bezüglich Reglement und TK-Blatt werden ausschließlich im Internet veröffentlicht und können dort ausgedruckt werden. Diese Informationen sind als bindend zu betrachten. Jeder Fahrer ist verpflichtet sich über allfällige technische Daten und Reglements in Kenntnis zu setzen und zu informieren.

1.2

Dieses Reglement ist zur Durchführung der DAI 2025 für Organisatoren, Veranstalter, Rennleiter und Teilnehmer verbindlich. Alles, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist grundsätzlich verboten. Die Übersetzung dieses Reglements in andere Sprachen ist zulässig.

Im Zweifelsfall ist der Originaltext maßgeblich. Im Falle von Streitigkeiten und Interpretationen ist allein der deutschsprachige Text maßgebend. Dieses Reglement kann im Verlauf des Jahres jederzeit durch jede zusätzliche Klausel ergänzt und/oder geändert werden, die allein mit ihrer Online-Veröffentlichung durch den Veranstalter in Kraft tritt.

Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins vorgenommen werden, aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher und oder sportlichen Anordnung notwendig sind.

1.3

Nicht eingeschriebene Fahrer werden nur bei der Tageswertung aber nicht in der Jahreswertung berücksichtigt. Eine Einschreibung ist prinzipiell immer möglich, jedoch werden erst ab diesem Zeitpunkt Punkte vergeben.

Die Teilnehmer/Fahrer der DAI-Trophy erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung unwiderruflich an und

verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

1.4

Jeder Teilnehmer/Fahrer verpflichtet sich auf seinem Kart und bzw. Bekleidung DAI bzw. RKVT Logo anzubringen. Ohne entsprechenden Aufkleber wird dem Fahrer der Zugang in den Vorstartbereich nicht zugelassen. Die Aufkleber werden bei der Veranstaltung zu Verfügung gestellt. Die an den Karts angebrachten Pflichtaufkleber laut Ausschreibung dürfen zu keinem Zeitpunkt des Wettbewerbes überklebt und verändert werden.

2. Titel Meisterschaft:

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse gewonnen haben, erhalten nachfolgende Titel:

- **BAMBINI CHAMPION 2025**
- **JUNIOR CHAMPION 2025**
- **SENIOR CHAMPION 2025**
- **KZ2 Over CHAMPION 2025**
- **KZ2 CHAMPION 2025**

Alle eingeschriebenen Fahrer jeder DIVISION erhalten bei der Jahres-Siegerehrung Pokale.

3. Zugelassene Klassen

Motor, Gewicht und technische Details der einzelnen Division bzw., Klassen sind aus dem TK-Blatt zu entnehmen. (Reglement Technik)

DAI TROPHY CLASS & DIVISION 2025							
Gr.	Div.	Class	Divis	kg	Tyres	Dim	Years
BAMBINI	MINI	60 Mini (2010-2025)	DIV. 1.1	110 kg	CIK/FIA TYRES	10.0x4.00-5 11.0x5.00-5	07* - 13 years Jahre
		60 Mini (2000-2009)		110 kg			
	MIX	Bambini Easy Mini Rok X30 mini/Waters. Rotax FR 125 Micro Comer/Raket/WTP	DIV. 1.2	110 kg	CIK/FIA or CUP TYRES	10.0x4.00-5 11.0x5.00-5	07* - 13 years Jahre
110 kg							
100 kg							
JUNIOR	OK	OK Junior KF3 125 Junior OK-N Junior	DIV. 2.1	140 kg	CIK/FIA TYRES	10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	11* to 16
				140 kg			
				145 kg			
	DAI	lame X30 Junior Junior Rok / Rotax usw. Junior Easy	DIV. 2.2	145 kg 145 kg 140 kg	CIK/FIA or CUP TYRES	10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	11* to 16
KZ-J	DAI KZ-Junior	2.3	145 kg	like			
SENIOR	DAI	ICA /OK / KF2 / 125 Direct Rok Senior Rotax FR 125 Max X30 Senior Senior Easy	DIV. 3.1	160 kg	CIK/FIA or CUP TYRES	10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	from 15 years*
				160 kg			
				160 kg			
SUPER TAG	Super Rok / X30 Super Swiss Auto Rotax DD2	DIV. 3.3	170 kg	CIK/FIA or CUP TYRES	10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	from 16 years	
			170 kg				
KZ	OVER	125 KZ5	DIV. 5.1	180 kg	VEGA CIK/FIA TYRES	10.0x4.60-5 11.0x7.10-5	from 30 years
		125 KZ2	DIV. 6.1	175 kg			

* Mit Nachweis der Fahrtauglichkeit Bambini und Junior ein Jahr früher.

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 34 je Division begrenzt. Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Klassen werden addiert. Die Klassen können jeweils zusammengelegt werden. Bei Bedarf kann die Teilnehmerzahl für einzelne Klassen und Divisionen erhöhen. Je nach der Kartbahn kann sich die Teilnehmerzahl ändern.

4. Technisches Reglement

Vor Aufnahme des Trainings/Qualifying müssen Wettbewerbsfahrzeuge überprüft werden. Bei der technischen Abnahme Überprüfung wird das Karts nur auf sicherheitsrelevante Dinge überprüft.

Das zum Wettbewerb vorgesehene Material muss von den Technischen Kommissaren (TK) abgenommen und gekennzeichnet werden. Das zur Registrierung ausgehändigte TK-Blatt muss zur Technischen Abnahme vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

Alle Karts müssen zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung, auch nach der Technischen Abnahme für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung müssen die eingesetzten Teile dem Technischen Delegierten auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden

Bei der Registrierung werden die Transponder der Zeitnahme ausgegeben. Jeder Bewerber ist selbst dafür verantwortlich, dass die Dokumentenprüfung sowie die technische Abnahme innerhalb der in Zeitplan, und Dokumenten- und technische Abnahme festgelegten Zeiten und vor Aufnahme des Trainings/Qualifyings erfolgt sind.

Nach Ablauf der im Zeitplan festgelegten Zeitfenster, kann keine Abnahme mehr durchgeführt werden! Die Technische Abnahme wird im TK-Zelt durchgeführt.

Beim Start zu einem freien Training, Qualifying, Sprint oder Finale ist jeder Fahrer dafür verantwortlich, dass sein Material dem aktuellen Reglement entspricht. Das Kart und alle Änderungen müssen das gültige Reglement der Kategorie, in welcher das Kart eingesetzt wird, entsprechen.

Festgestellte Verstöße werden von den technischen Kommissaren umgehend an den RC gemeldet und es kann zum Ausschluss führen oder mit einer Sportstrafe geahndet werden.

4.1

Der Bewerber ist dafür verantwortlich, dass das eingesetzte Wettbewerbsfahrzeug zu jedem Zeitpunkt

der Veranstaltung und nach Weisung der Technischen Kommissare unmittelbar auf die angewiesene Waage gebracht wird. In jedem Fall unterliegt das Fahrzeug vom Moment der Anweisung des Wiegens den Parc-Fermé Bestimmungen.

4.2

Bei der technischen Kontrolle ist das technische Abnahmeblatt ausgefüllt vorzuweisen. Dabei werden Helm, Bekleidung und die sicherheitstechnische Fahrtüchtigkeit sowie etwaige gefährliche Umbauten des Fahrzeuges kontrolliert.

Jeder Fahrer muss zweckentsprechende Kleidung tragen und es ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

Schutzhelm (Integralhelm), mit Visier, anerkannter und gültiger Norm. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der Straßenzulassung 04, 05 oder der CIK/FIA-Normen bzw.-Standards 2009 und laut Reglement Technik 2025/ 12. # Helm und Bekleidung.

Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA auch mit abgelaufener Homologation. Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken und Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen.

Karts bzw. Fahrerausrüstungen, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen und es kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Nach jeder unfallbedingten Beschädigung des Karts hat der betreffende Fahrer sein Kart unaufgefordert einem Technischen Kommissar vorzuführen.

Fahrzeuge ohne Kontrollzeichen (Plombe) der Technischen Abnahme werden weder zum Training/Qualifying noch zum Rennen zugelassen.

Ein Kart gilt erst dann als abgenommen, wenn es von den Technischen Kommissaren mit dem entsprechenden Kontrollzeichen versehen wurde.

Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden von der Technischen Abnahme zurückgewiesen. Das Kart muss während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen.

Der Fahrer und die Mechaniker sind dafür verantwortlich, dass das Material konform ist und sachgemäß funktioniert. Dafür werden Werte laut TK-Blatt und Reglement, die in jedem Moment und egal unter welchen Bedingungen kontrolliert werden herangezogen. Es ist die Pflicht des Fahrers, den Technischen- und Sportkommissaren zu jeder Zeit der Veranstaltung beweisen zu können, dass sein/ihr Kart in allen Punkten dem gültigen Reglement und

dem **TK-Blatt** der jeweiligen Division bzw. Klasse entspricht.

Der Veranstalter behält sich zu jeder Zeit der Veranstaltung das Recht vor technische Kontrollen jeglicher Art durchzuführen oder durchführen zu lassen, insbesondere das Wettbewerbsfahrzeug auf seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement zu überprüfen.

Der Fahrer bzw. das Teams ist verpflichtet dem Veranstalter jegliche Unterstützung Homologationsblatt usw., auskunftsfähiges Personal, Mechaniker, Werkzeug, sonstige notwendige und nützliche Unterlagen, etc. zur Verfügung zu stellen, damit diese Überprüfungen schnellstmöglich durchgeführt werden können. Unregelmäßigkeiten können mit Strafen bis hin zum Wertungsausschluss belegt werden.

Der RL/TK/RD/OL Race Director kann das Austauschen von gleichen Baugruppen und Teilen (Zündung/Vergaser etc.) durch ein baugleiches Teil im Vorstartbereich anordnen. Alle Teile müssen für alle Konkurrenten frei im Handel erhältlich sein.

4.3 Plombe:

Der TK behält sich vor bei der technischen Abnahme das Chassis und den Motor zur verplomben. Die offizielle Plombe für Motor, Chassis usw. muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung unversehrt vorhanden sein. Der Teilnehmer ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der Plombe verantwortlich.

4.4 Homologationsblatt:

Im Kart-Sport sind Bewerber und Fahrer ebenso wie im übrigen Automobil-Sport verpflichtet, für alle Teile die vom Teilnehmer verwendet werden (Chassis, Bremsen, Spoiler, Motor, Vergaser usw.) das erforderliche Homologationsblatt bereit zu halten und auf Verlangen vorzuweisen. Kann das Homologationsblatt nicht vorgelegt werden, treffen die daraus entstehenden Nachteile den betreffenden Bewerber bzw. Fahrer.

4.5 Sicherheitselemente:

Die Aufgabe der technischen Kommissare ist es, die Teile auf ihre optische Konformität zu prüfen. Es handelt sich nur um eine visuelle Kontrolle, die unverbindlich ist.

4.6 Chassis:

Zugelassen sind alle Fahrgestelle/Rahmen die den technischen Bestimmungen der CIK/FIA, mit gültiger oder abgelaufener Homologation. Es sind nur Chassis zugelassen, die von Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen

Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA Reglements entsprechen.

Pro Veranstaltung ist ein Chassis erlaubt, welches bei der technischen Abnahme vorgeführt und dem dazu vorhandenen Homologationsblatt entsprechen muss. Es dürfen keine Veränderungen am Chassis vorgenommen werden.

Sollte im Laufe der Veranstaltung das abgenommene und verplombte Chassis durch einen Unfall irreparabel beschädigt werden, darf nach Genehmigung durch die Technischen Kommissare und dem Renndirektor ein Ersatzchassis nachträglich abgenommen werden

Für das freie Training in allen Klassen ist nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

4.7 Karosserieteile:

Es sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild und Seitenkästen) vorgeschrieben, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA Reglements entsprechen.

Ein geschlossener Kettenkasten ist in allen Klassen (außer KZ2) Pflicht und die Verwendung eines Kart

- Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/FIA vorgeschrieben. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifenlaufflächen abdecken.

- Bei Regenrennen (Wet-Race) dürfen die Hinterräder max. 20 mm pro Rad, bezogen auf den Heckauffahrschutz, nach innen versetzt sein.

Die Verwendung des CIK-FIA Frontverkleidungs-Befestigungssystems ist in allen Klassen im Rahmen eines vorgeschrieben. Nach dem Rennen kontrolliert ein Technischer Kommissar oder ein Beauftragter unmittelbar vor der Wiegeprozedur die Position der Frontverkleidung.

4.8 Ballastgewicht:

Das Hinzufügen von Ballast um den Gewichtsvorschriften zu entsprechen ist zulässig. Dieser Ballast muss aus festen homogenen Blöcken bestehen und mit mindestens zwei sichtbaren Befestigungs- schrauben M6/M8, Festigkeitsqualität 8.8 und großen Unterlagscheiben (Mindestdurchmesser: 20 mm) mittels Werkzeugs am Kart sicher befestigt sein.

Auf die Anbringung ist der technische Kommissar gesondert hinzuweisen, die einwandfreie und sichere Anbringung ist von ihm zu attestieren. Die Ballastgewichte dürfen nicht an Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) angebracht sein.

4.9 Bremsgestänge:

Beim Bremsgestänge muss laut CIK- Bestimmungen noch ein zusätzliches Bremssicherungsseil min. Ø 1,8mm vom Hauptbremszylinder zum Pedal aus Sicherheitsgründen angebracht werden. Die Bremsklotzbefestigungsschrauben müssen gegen selbständiges Lösen gesichert werden. Weitere technische Bestimmungen sind laut TK- Informationsblatt der jeweiligen Klasse bzw. Division zu entnehmen.

4.10 Frontspoiler- Klammern:

Es ist verpflichtend, die Frontspoiler- Klammern am Gestänge mit Kabelbindern zu sichern. Die Öffnungsfunktion der Klammern darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. (#2025/21)

Der Teilnehmer betritt den Vorstartbereich (Service_Park) mit dem Kart mit demontierter Frontverkleidung. Erst auf Anordnung eines Offiziellen wird die Frontverkleidung mit der Befestigung innerhalb des Vorstartbereichs montiert.

4.11 Geräuschbestimmung:

Während der gesamten Veranstaltung muss sich jeder Teilnehmer an die Geräuschbestimmung halten. Sollten streckenbezogene Ausnahmen mit einem Geräuschwert von vorhanden sein, so wird dieses vorab mitgeteilt.

Während der Mittagspause und Fahrerbesprechung (driver's briefing) ist absolute Motorenruhe vorgeschrieben.

4.12 Datenspeicher / Video:

Die Anbringung von Anzeige-Instrumenten für die vorgenannten Parameter am Lenkrad erfolgt gemäß den CIK-FIA-Bestimmungen. Elektronische Datenaufzeichnung ist freigestellt. Jegliche Funkverbindung vom und zum Kart u. Fahrer ist verboten.

Während des Wettbewerbs sind Onboardkameras und deren Verwendung am Kart unter nachstehenden Bedingungen zulässig: Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigung am Frontpanel oder Kühler gemäß CIK-FIA-Instruktionen anzubringen, **und bei verlangen müssen die Videodaten dem Veranstalter TK/SK/RC und RL jederzeit zu Verfügung gestellt werden.** Es sind nur mit originalen Halterungen verschraubte Befestigungen zulässig (kein Klettband o.ä.).

4.13 Allgemein

Aerodynamische Hilfsmittel, Diffuser oder ähnliche Verbauungen, auch wenn diese zur Aufnahme von Ballastgewichten dienen, sind verboten.

Tanküberlaufbehälter, zusätzlicher Entlüftungsbehälter bei Getriebe, Überläufe und am Kühler müssen in einem Auffangbehälter münden. Das Kart muss in allen Teilen in einem einwandfreien Zustand sein und darf keinen provisorischen Charakter aufweisen. Es dürfen sich keine scharfen Winkel, noch scharfkantige oder spitze Teile aufzeigen. Alles durch dieses Reglement nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten! Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

5. Werberechte

5.1 Copyright:

Der RKVT/DAI-Trophy Veranstalter ist berechtigt, mit den Erfolgen der Teilnehmer unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung Werbung zu betreiben.

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim Veranstalter einschließlich der Bilder, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des RKVT's verboten.

5.2 Unerlaubte Werbung:

Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck ist bei den Veranstaltungen verboten.

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren.

6. Nennungen und Startnummern

6.1 Dokumentenabnahme:

Zur Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer einen Ausweis persönlich vorzulegen. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung für die Teilnahme an der Veranstaltung von allen Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

6.2 Startnummer:

Die Startnummern der Teilnehmer werden durch den DAI-Trophy für die gesamte Saison zugewiesen. Die Startnummern müssen laut Reglement vor der Technischen Abnahme vorn, hinten und an beiden Seitenkästen angebracht werden.

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich die Startnummer zu organisieren und dass die Startnummern ordnungsgemäß und gut sichtbar am Kart angebracht sind.

6.3 Nennungen:

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer/Bewerber, die Bestimmungen des Internationalen und Nationalen Sportgesetzes und dieser Ausschreibung, eventuelle Durchführungsbestimmungen, sowie die Bestimmungen der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. des Veranstalters, uneingeschränkt anzuerkennen. Bewerber und Fahrer die teilnehmen wollen, müssen das Nennformular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Alle Nennungen müssen vom Fahrer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/ein volljähriger, bevollmächtigter Vertreter(s)/in erforderlich.

6.4 Zusätzliche Kosten:

Anfallender Müll (Reifen, Ersatzteile, Öl usw.) sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen. Zusätzliche Kosten für Strom und Wasser können bahnbedingt anfallen.

7. Wertung:

7.1 Wertung:

Bei jeder Veranstaltung werden Sprint und Finale mit getrennter Wertung ausgetragen. Die Länge der Läufe richtet sich nach der Datenblattausschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Startberechtigt sind ausschließlich jene Fahrzeuge und Teilnehmer, welche ausnahmslos alle Kriterien dieser Ausschreibung erfüllen.

Fahrer, die mit Wertungsverlust oder Wertungsausschluss belegt wurden, erhalten 0 Punkte. Punkte können nur für eine Start-Nr. erfahren werden, die in der Meisterschaft eingeschrieben ist.

Um in Wertung zu gelangen, müssen mindestens 75% der Renndistanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt werden. Alle Fahrer werden nach demselben Punktemaßstab in einer gemeinsamen Wertung gewertet.

Jeder Fahrer, egal ob Eingeschrieben-, oder Gaststarter sammelt in jedem gewerteten Rennen Punkte nach (laut Punkt 7.2) für die Fahrermeisterschaft. Für die Jahreswertung werden alle erzielten Ergebnisse in der gefahrenen Division herangezogen.

Fahrer, die nicht eingeschrieben sind zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte für die Jahreswertung.

Eingeschriebene Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste nicht auf und erhalten entsprechend ihrer tatsächlichen Platzierung im Ergebnis die Punkte.

Bei Punktegleichstand in der Jahreswertung oder Subwertung entscheidet zuerst die höhere Anzahl der Siege, dann die der zweiten Plätze, usw. bei Gleichstand wird Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen solle immer noch ein ex-aequo sein wird danach die letzte Qualifying Zeit herangezogen. Für die Platzierungen werden pro Lauf folgende Punkte vergeben (7.2):

7.2 Punkte Formel:

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6
Platz:	11	12	13	14	15					
Punkte:	5	4	3	2	1					

Bei einer Teilnehmerzahl von 5 und weniger Nennungen in dem Wertungslauf Sprint/Sprint und Finale werden halbe Punkte vergeben.

7.3 Termine DAI- TROPHY 2025:

18.05.2025 Bozen (IT)
15.06.2025 Bozen (IT)
27.07.2025 Straubing (DE)*
28.09.2025 Rottal (DE)*
12.10.2025 Bozen Finale (IT)

** CUP Germany 2025 **

27.07.2025 Straubing (DE)
28.09.2025 Rottal (DE)

7.4 Klassen/Divisionen Zusammenlegung:

Bei 12 und weniger Nennungen können die Divisionen/Klassen mit einer anderen gleichwertigen Division/Klasse zusammengelegt werden, jedoch mit getrennter Wertung.

Bei einer Klassenzusammenlegung kann bis zum Anfang des 1. Trainings das Rücktrittsrecht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Die Punkte in den Klassen werden in der Reihenfolge des Zieleinlaufes vergeben.

7.5 Höhere Gewalt:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung bzw. einzelne Veranstaltungsabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentlichen Umständen notwendig wird, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.

8. Zeitmessung

8.1 Zeitmessung Transponder:

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht. Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt jedoch darf aber auch eigener Transponder Verwendet werden.

Anmerkung: Als maßgebliche Rundenzeiten gelten nur die Zeiten, die von der offiziellen Zeitnahme der Veranstaltung gemessen wurden. Eine Verwendung eigener Transponder ist zulässig und ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig.

Das Chassis, das für die Veranstaltung verwendet wird muss mit der für den Transponder Typ AMB 160 (alt) vorgesehenen Halterung, montiert in der korrekten Position, ausgestattet sein. Abstand vom Boden ca. 20 cm +/-5 cm, Splintbolzen nach oben zeigend. Der Transponder darf nur mit der originalen Transponder Halter montiert werden und ist zwingend vorgeschrieben und der Transponder kann zusätzlich mit Kabelbinder absichern werden.

Es darf KEINE Kohlenstofffaser / Carbon, Blei oder Metall zwischen dem Transponder und der Strecke sein.

Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass der Transponder ordnungsgemäß laut Reglement montiert und sich in einem einsatzbereiten Zustand befindet. (Vor jedem Einsatz min. 1x grün blinkt). Das blinken der grünen LED zeigt die Betriebszeit in Tagen an, bevor die Batterie leer ist. Wenn die LED Rot blinkt ist die Betriebszeit weniger als 24 Stunden.

Für die funktionsfähige, ordentliche Anbringung und die unbeschädigte, saubere (gereinigte) und auch fristgerechte Rückgabe des Transponders ist jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Als Sicherheitsleistung (Kautions) für ausgegebene Transponder kann einen Geldbetrag, Lichtbildausweis oder Fahrerlizenz des Teilnehmers bis zum Veranstaltung's ende im Rennbüro einbehalten, die dem Teilnehmer bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders zurückerstattet wird.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer in vollem Umfang ersetzt werden!

9. Siegerehrung

9.1 Siegerehrung:

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen vorläufig und vorbehaltlich der technischen

Nachuntersuchungen und evtl. Straf-, Protest- u. Berufungsentscheidungen.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Siegerehrung, resultierend aus den Finalläufen abgehalten. **Pokale werden nach der Platzierung des Zieleinlaufes des Finallaufes vergeben.**

9.2 Siegerehrung im Rennoverall:

Die ersten *5 Fahrer der Tageswertung sind verpflichtet an der Siegerehrung im Rennoverall (**hochgeschlossen**) teilzunehmen. (* oder 3 Laut Reglement)

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung verfällt der Anspruch auf Pokale und etwaige Sonderpreise.

9.3 Pokale:

Generell wird die Siegerehrung nach der Platzierung im Finale pro Division abgehalten.

Bei den Veranstaltungen erfolgt die Siegerehrung anhand der Platzierung eingeschriebene Fahrer inkl. Gaststarter

In jeder Division werden grundsätzlich die 5 bestplatzierten Fahrer geehrt (bei mind. 10 Starter). Bei weniger als 10 Startern werden die 3 bestplatzierten Fahrer. Pokale für die Ehrung werden im Aushang veröffentlicht und laut Liste vergeben.

Alle Teilnehmer in den einzelnen gefahrenen Rennen werden Gruppen/Divisionen zusammen gewertet, die Punktevergabe wird nach dem Zieleinlauf der einzelnen Läufe vergeben.

Ab 5 Fahrer in der Klasse können diese eine eigene Siegerehrung bekommen. Voraussetzung, dass der Nennschluss eingehalten würde und das wird per Aushang mitgeteilt.

9.4 Jahresehrung:

Die Jahreswertung für die DAI-Trophy -Meisterschaft wird laut bul_2025_01 Championship DAI '2025 vorgenommen.

Die Jahresehrung wird nach dem Ergebnis aus der Division in einzelnen Klassen aufgeteilt. Der bestplatzierten Fahrer in der Division in der Gesamtwertung erhalten bei der Jahresehrung Pokal als Meister der Klasse.

10. Rennabbruch

10.1 Rennabbruch:

Erfolgt der Start bei trockener Strecke und wird wegen Regens oder Unfall etc. innerhalb der ersten zwei Runden des Rennens abgebrochen, wird der Start für ungültig erklärt und über die verbleibende Renndistanz neu gestartet.

Sollte das Rennen wegen Regens oder Unfall etc. nach mehr als zwei Runden des Rennens, aber vor Erreichen von 70% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgebrochen, so wird eine neue Startaufstellung aufgrund der Reihenfolge der letzten Durchfahrt vor dem Abbruch erstellt.

Ist ein Neustart aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, werden für das Ergebnis welches zum Zeitpunkt des Abbruchs erstellt wird, halbe Punkte vergeben, es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes.

Sollten zum Zeitpunkt des Abbruchs eines Rennens mehr als 70% der Gesamtdistanz absolviert sein, so gilt das Rennen als beendet und es wird die Wertung aufgrund der Reihenfolge der Platzierung der letzten gewerteten Durchfahrt vor Abbruch erstellt.

Abbruch Wird vom Rennleiter hinausgegeben.

Ist das Rennen unterbrochen (rote Flaggen bei den Streckenposten), haben sich die Fahrer am äußerst rechten und oder linken Fahrbahnrand einzureihen (oder laut Fahrerbesprechung). Sollte während der Rotphase ein Fahrzeug in zweiter Reihe stehen bzw. die Durchfahrt der Strecke für Rettung, usw. behindern, wird dies mit einer Zeitstrafe geahndet.

10.2 Restart:

Dazu werden die Fahrzeuge zur Startaufstellung geführt werden. Auf Basis dieser Startaufstellung erfolgt ein erneuter Start über die verbleibende Rundenanzahl bis zur ursprünglichen Gesamtdistanz. Oder das Rennen / der Heat wird unter "SLOW"-Bedingung fortgesetzt. Die Karts befinden sich in einer Reihe in der Reihenfolge, die sie am Ende der Runde bevor die rote Flagge gezeigt wurde, innehatten.

Auf das Zeichen des Rennleiters wird in dieser Reihenfolge in wenigstens einer Runde unter SLOW-Bedingungen gestartet wie in Punkt 16.14 (*Absatz 3) vorgegeben.

11. Kontrolle und Proteste

11.1 Vorläufiges Ergebnis:

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach der Protestfrist verbindlich. Proteste gegen Entscheidungen sind vom betroffenen Fahrer unmittelbar nach deren Bekanntgabe einzulegen.

11.2 Technischen Verstoß:

Bei einem technischen Verstoß ist es unbedeutend, ob durch diesen ein sog. Wettbewerbsvorteil entstanden ist oder entsteht.

11.3 Proteste / Berufungen:

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht.

Proteste gegen Entscheidungen der Abnahme sind vom betroffenen Fahrer unmittelbar nach deren Bekanntgabe einzulegen.

Proteste gegen Zwischenfälle während der Veranstaltung und Proteste technischer, vom Veranstalter unterlaufenen Irrtum oder nichttechnischer Art gegen andere Fahrer muss innerhalb von 30 Minuten nach Lauf oder Rennende eingelegt werden.

Proteste gegen die Wertung (Rechenfehler usw.) müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse eingelegt werden.

Das Ergebnis ist nach der Protestfrist verbindlich.

Die Entscheide des Rennleiters sind endgültig und können nicht angefochten werden!

Den Anordnungen des Rennleiters und der Streckenposten sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Protestgebühr beträgt € 200,-. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden nicht bearbeitet.

Bei berechtigtem Protest wird die Protestgebühr rückerstattet, andernfalls behält der Organisator die Protestgebühr.

Während des Rennens werden seitens der Rennleitung keine Diskussionen ohne eingebrachten Protest mit den Teilnehmern geführt.

Private Videoaufzeichnungen haben diesbezüglich keine sportliche Relevanz. Es werden zur diesbezüglichen Bewertung die Aufzeichnungen der offiziellen Streckenkameras herangezogen. Grundsätzlich obliegt die Bewertung und Einschätzung von privaten Videos und deren Zulassung der einzelnen Situation dem zuständigen Rennleiter bzw. den Sportkommissaren.

Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter gleichzeitig, sind nicht zulässig. Kamerabilder werden nicht als Beweismittel zugelassen.

Der Technische Protest darf mehrere Einzelpositionen (Fahrzeugteile) umfassen, jedoch müssen alle einzeln aufgeführt werden müssen.

Bei Einsprüchen gegen die Technik eines Karts oder eines Motors, die zur Überprüfung des Einspruchs Demontearbeiten an dem Kart oder Motor erforderlich machen, kann vom Schiedsgericht ein zusätzlicher Geldbetrag für die zu erwartenden

Demontagekosten festgesetzt werden. Die Zeiten für Prüfungen, Messungen und Untersuchungen. Der Satz für 1 Stunde beträgt: 85,00 EUR.

Der vom Schiedsgericht festgesetzte Demontagekostenvorschuss ist sofort nach der Bekanntgabe / Mitteilung der Kosten und in voller Höhe von dem Fahrer der den Einspruch eingelegt hat zu zahlen. Wird der Demontagekostenvorschuss nicht sofort gezahlt, wird der Einspruch zurückgewiesen und die Einspruchsgebühr verfällt.

Bleiben von Personen wahrgenommene Vorfälle bei den Veranstaltungen aber im Sinne des Punkts 11.3 angeführten Möglichkeiten am Veranstaltungsort direkt und unmittelbar unbeanspruch, werden die Entscheidungen und Ergebnisse „offiziell“ und damit gültig.

11.4 Schiedsgericht:

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig, welches sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammensetzt. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

Sollten bei einer Veranstaltung Ungereimtheiten auffallen, dann hat jeder Bewerber/Fahrer, Streckenposten, Offizieller, etc. die Möglichkeit, dies unmittelbar den verantwortlichen Offiziellen (Rennleiter, Sportkommissar) mitzuteilen und um Aufklärung zu ersuchen.

Sollte es dabei zu Problemen kommen und der Bewerber/Fahrer ist der Meinung, dass hier nicht korrekt entschieden wurde, hat er wieder das Recht der Berufung gegen Entscheidungen der Sportkommissare.

11.5 Sachrichter/Sportwarte:

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein.

Bezüglich jeder der Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL, VL, RC).

Sollten sich in einem Punkt an den Rennveranstaltungen sportliche oder technische Auslegungsschwierigkeiten ergeben, so entscheidet das Schiedsgericht bestehend aus drei Personen, diese werden in der Ausschreibung namentlich genannt bzw. entscheidet der Sportkommissar in erster Instanz. Grundsätzlich gelangen die diesbezüglichen Bestimmungen im Sportgesetz zur Anwendung. Berufungsgebühr gegen

Sportgerichtsentscheidungen und oder Schiedsgerichtentscheidungen betragen € 500.- es gelten die Bestimmungen der DAI-Trophy Bei festgestellten Verstößen gegen das technische Reglement kann der Fahrer aus der Wertung der betreffenden Läufe (d.h. Lauf Sprint und Finale der betreffenden Veranstaltung) genommen werden. Nach genauer Prüfung durch die Technischen Kommissäre wird das Ergebnis des Schiedsgerichtes zur Entscheidung mitgeteilt. Bei Unstimmigkeiten können die beanstandeten Teile einbehalten werden. Die Demontage obliegt dem Teilnehmer.

Unvollständige Proteste und oder Proteste außerhalb des Protestzeitraums werden nicht bearbeitet.

11.6 Ausschlussgründe:

Bei festgestellten Verstößen gegen das technische Reglement oder wegen „unsportliches Verhalten“ kann der Fahrer aus der Wertung der betreffenden Läufe genommen werden, im Falle eines festgestellten Verstoßes gegen das technische Reglement „Motor und oder unsportliches Verhalten“ kann der Fahrer von beiden Läufen der jeweiligen Veranstaltung aus der Wertung genommen werden.

Je nach Schwere des Vergehens behält sich die Organisation das Recht vor, über Abstimmung des Exekutivkomitees des OK für die Kartrennveranstaltung den Fahrer/Bewerber darüber hinaus für einzelne Veranstaltungen oder aus der Gesamtwertung auszuschließen.

Bei rechtskräftig festgestellten Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung und gegen das technische Reglement, im Falle illegalen Kraftstoffes auch nachträglich (Pkt.12).

Verstöße gegen die 12.1 Parc Fermé Bestimmungen, unsportliches und unkollegiales Verhalten gegenüber Mitbewerbern und Veranstaltern.

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zack-Fahren, Abdrängen, etc.), Unfälle etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und können mit dem Ausschluss aus der Wertung, bzw. dem Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet werden.

Alkohol und Drogen: Missbrauch wird mit Sportstrafe und Disqualifikation geahndet.

12. Parc Fermé

12.1 Parc Fermé

Nach dem Abwinken des ersten Fahrzeuges des Rennens unterliegen alle Fahrzeuge den Parcfermé-

Bestimmungen und unterliegen diesen bis zum Ende der Protestfrist. Die parc fermé Bestimmungen gelten für sämtliche Wertungsläufe und Zeittraining.

Achtung!! Erst nach Ende der Wiegeprozedur und während der Dauer des Parc-Fermés und bis zur Freigabe durch die Rennleitung dürfen an diesen Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden. Es ist verboten, nach der Zielflagge irgendwelche Arbeiten am Kart durchzuführen. Verstöße gegen dieses Verbot bestrafen die Sportkommissare mit Wertungsausschluss.

Der Parc fermé befindet sich in der Nähe der TK-Zelt. Die 5 Erstplatzierten jeder Division müssen ihre Karts nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen und sie anschließend nur nach Aufforderung durch den technischen Kommissar oder Rennleiter berühren. Durch Kontrollmaßnahmen entstehende Montage- oder Materialkosten am Kart sind vom jeweiligen Teilnehmer zu tragen.

Der Teilnehmer alleine ist verantwortlich, dass das Kart rechtzeitig in den parc fermé eingebracht wird. Die technische Kontrolle findet unmittelbar nach dem Lauf im Parc Fermé statt. Jeder Teilnehmer hat nach Beendigung seines Laufes das Fahrzeug unaufgefordert in den Parc Fermé zu bringen.

Der RL/TK/RC legt fest, welche zusätzliche Karts in den Parc Fermé gebracht werden müssen. Im Parc Fermé dürfen sich nur vom Organisator autorisierte Personen aufhalten.

Zu widerhandlungen oder wird ein Fahrzeug widerrechtlich aus dem Parc Ferme entfernt bzw. nicht zur technischen Überprüfung übergeben, oder wird die technische Überprüfung verweigert, wird der Teilnehmer/Bewerber von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

Bei jedem im Parc Ferme befindlichen Fahrzeug muss sich eine Person bereithalten, um etwaige notwendige Demontearbeiten durchzuführen.

Die Fahrer ist verpflichtet dem Veranstalter jegliche Unterstützung (Homologationsblatt usw., auskunftsfähiges Personal, Mechaniker, Werkzeug, sonstige notwendige und nützliche Unterlagen, etc.) zur Verfügung zu stellen. Unregelmäßigkeiten können mit Strafen bis hin zum Wertungsausschluss belegt werden. Karts, gegen die ein Einspruch vorliegt, oder die in einen Unfall verwickelt sind, können von der Rennleitung bis zur Aufklärung als Beweismittel sichergestellt werden. Verweigerung einer Nachuntersuchung, führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

13. Kraftstoff / Reifen

13.1 Kraftstoff:

Für alle Teilnehmer ist als Kraftstoff das handelsübliche Benzin bleifrei bis max. 102 Oktan (ROZ) zwingend vorgeschrieben. Die Verwendung von Spezialkraftstoffen und/oder Zusätzen, auch wenn diese für jedermann erhältlich sind, ist verboten.

Dem Kraftstoff darf ausschließlich ein Schmiermittel beigelegt werden, welches in der aktuell gültigen CIK/FIA Schmierstoffliste aufgeführt ist (veröffentlicht auf www.cikfia.com). Vorgeschrieben ist unverbleiter Tankstellenkraftstoff jener Tankstelle, die vom Veranstalter als offizielle Bezugsquelle bekanntgegeben wird. Die Rechnung muss vorgewiesen werden. Es müssen zum Zweck der Kontrolle zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 Liter, Bambini 0,75 Liter Kraftstoff im Tank vorhanden sein.

Ein Einspruch gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig! Die Kraftstoffproben werden nach der Gewichtskontrolle entnommen.

Im Falle von rechtmäßig festgestellten Unregelmäßigkeiten wird der betreffende Fahrer auch nachträglich aus der Wertung ausgeschlossen. Die Ergebnisse sind Tatsachenergebnisse und nicht anfechtbar. Im Falle festgestellter unzulässiger Treibstoffveränderungen hat der Bewerber die Untersuchungskosten zu tragen.

13.2 Reifen

Reifen sind laut TK - Informationsblatt für die jeweiligen Klasse/Division vorgeschrieben.

Pro Veranstaltungswochenende ist ein Satz Slicks plus 1 Ersatzreifen erlaubt. **(2xVR .2xHR +1(ein) Ersatzreifen** für Qualifying, Sprint und oder Heats und Finale erlaubt. Es ist erlaubt, bei Bedarf einen Vorder- oder Hinterreifen zu ersetzen, welcher jedoch vor seinem Einsatz bei den technischen Kommissären zur Markierung vorgelegt werden muss.

Reifen sind aus dem TK-Blatt der jeweiligen Klassen zu entnehmen.

Die **Markierung der Reifen** vor dem Start zum Zeittraining oder unmittelbar danach durch einen Technischen Kommissar, es sei denn, der TK, RN oder der RC legen in der Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung einen früheren Zeitpunkt fest.

Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

Sollte das Qualifying bei Regen stattfinden, werden die Reifen nach dem ersten Wertungslauf markiert

Eine chemische Behandlung der Reifen ist ausnahmslos verboten.

Ein Säubern der Reifen mittels Fönes und oder manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Qualifying oder den Rennläufen ist unzulässig. Die Reifensäuberung muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Sollte bei einem weiteren Reifen ein technischer Defekt (nicht Abgenutzt) auftreten bei mindestens 12 Fahrzeugen in der Division, kann über Vorschlag des technischen Kommissärs einem Austausch zugestimmt werden, der betroffene Fahrer wird mit plus 15 Positionen nach hinten versetzt.

Der Zusatzreifen kann erst nach dem bereits eingesetzten Ersatzreifen und nicht gleichzeitig in demselben Lauf vorgenommen werden.

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt und diese werden auch nicht markiert. Es sind serienmäßige, einteilige Aluminium- oder Magnesium Felgen vorgeschrieben, es sind bei Regenreifen keine Reifensicherungsschrauben vorgeschrieben.

14. Mindest Gewicht

Mindest Gewicht ist aus dem TK-Blatt der jeweiligen Klasse/Division ersichtlich.

Das angegebene **Mindestgesamtgewicht**, inklusive Fahrer und Ausrüstung, muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, des **Trainings, Qualifying** und der **Rennläufe** erreicht werden.

Etwaige während eines Wertungslaufes verlorene Gegenstände dürfen nicht zum Wiegen nachgebracht werden.

Untergewicht zieht folgende Strafen nach sich:

Im Qualifying werden alle bis dahin gefahrenen Runden/Zeiten gestrichen, und Verstoß im Pre- und oder Finale (Rennen) werden mit Wertungsstrafen oder DQ geahndet.

Zur Ermittlung des Mindestgesamtgewichtes wird nur die bei der technischen Kontrolle vorhandene Waage anerkannt.

Jedem Teilnehmer steht diese Waage vor Beginn der Veranstaltung zur Überprüfung seines Gewichtes zur freien Verfügung.

15. Ausrüstung, Bekleidung

Der Rennoverall muss eine CIK-Zulassung haben oder gehabt haben. Zugelassen sind alle (nicht

beschädigten) Overalls mit gültiger oder abgelaufener CIK-Homologation.

Handschuhe und Schuhwerk, welches über die Knöchel hinausreicht, sind zwingend vorgeschrieben. Mondnest Standard für Helme die nicht CIK/FIA Snell/SFI/BS und FIA entsprechen sind Vollvisierhelme Helme, welche der Prüfnorm ECE 22 05 entsprechen.

Darüber hinaus freigegeben sind Helme der Prüfungsstandards. (#2025/12 zu entnehmen) Helmgewicht max. 1800g, Altersklasse. 8 - 13 Jahre max. 1550g (inklusive Visier)

Allen Fahrern bis 13 Jahre vollendet ist das Tragen einer Halskrause, und Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung vorgeschrieben.

16. Durchführung der Rennen

16.1 Zieldurchfahrt:

Sieger ist das Team, der die vorgesehene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit oder die längste Distanz in der vorgeschriebenen Zeit unter Berücksichtigung aller evtl. Strafen zurückgelegt hat. Mit dem Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie ist das Rennen bzw. der jeweilige Lauf beendet. In jedem Rennen bzw. Lauf werden ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl alle nachfolgenden Fahrer beim Überfahren der Ziellinie abgewunken und nach Abwinken des Führenden herrscht in der Auslaufrunde Überholverbot gegenüber den Fahrzeugen, die sich noch im Rennen befinden und noch nicht abgewinkt sind.

Vorzeitiges oder verspätetes Zeigen der Zielflagge: Wird die Zielflagge vorzeitig gezeigt, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird die Zielflagge später als zum vorgesehenen Zeitpunkt gezeigt, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb gemäß Ausschreibung hätte enden müssen.

Das Ende des Trainings / der Qualifikation / des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge oder Ampel auf rot bei Überfahren der Ziellinie angezeigt.

Nach der Zieldurchfahrt sollen und dürfen keine Überholmanöver mehr vorgenommen werden. Dieses gilt insbesondere durch den abgewunkenen Sieger.

Sollte eine **Neutralisation** (Art.16.14) nicht ausreichen, wird Training / Qualifikation / Rennen durch Zeigen der roten Flagge an der Start-/Ziellinie und oder entlang der Rennstrecke von der **Rennleitung unter- bzw. abgebrochen.**

Nach erfolgter Zeichengebung **müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit drosseln** und im Training/Qualifikation in die Boxengasse einfahren bzw. beim Rennen bis zur Startlinie, **oder von der Rennleitung vorgegebenen Punkt** vorfahren werden. Danach folgen sie den Anweisungen der Rennleitung.

Es darf nur am Freien Training teilgenommen werden, wenn der Fahrer die Dokumentenabnahme und dass oder die verwendete/n Kart/s die technische Abnahme absolviert haben. Jedes am Training teilnehmende Kart muss in allen Punkten den technischen Bestimmungen entsprechen.

Die Rennstrecke darf während der in der Ausschreibung oder später mitgeteilten Trainingszeiten und nur von den für das Fahrzeug genannten Fahrern zu Übungszwecken befahren werden.

Die Technischen Kommissare haben das Recht, während der Veranstaltung alle Karts, Ersatzmotoren und Reifen einer Kontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder das Kart oder einzelne Teile des Karts einer angeordneten Untersuchung entziehen, werden grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

16.2 Vorstart:

Der Vorstartbereich ist ein vom Fahrerlager abgetrenntes Areal, zu dem nur berechtigte Personen Zutritt haben. Sobald der Zugang zum Vorstartbereich für eine Klasse gestattet ist, haben Fahrer dieser Klasse die Berechtigung, mit rennfertigen Kart und grundsätzlich 1 Mechaniker je Fahrer, dieses Areal zu betreten.

Um reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen geschlossen. Ist ein Fahrzeug nicht rechtzeitig im Vorstart, so wird bei der Startaufstellung der Startplatz freigehalten. Ein Nachrücken anderer Fahrzeuge erfolgt nicht.

Jedem Fahrer ist es erlaubt seine für die Veranstaltung gekennzeichneten Slick Reifen und/oder Regenreifen sowie Werkzeug für den Reifenwechsel mit in den Vorstartbereich zu nehmen, jedoch ist jegliches Arbeiten am Kart mit Ausnahme der Korrektur des Reifendrucks im Vorstartbereich verboten.

Wenn der Rennleiter aufgrund von geänderten Wetterbedingungen eine Startverzögerung beschließt, können Reparaturen/Änderungen am Kart in diesem Bereich vorgenommen werden. Der Rennleiter legt fest welchen Umfang die Reparaturen/Änderungen haben dürfen.

Die Einfahrt zum Vorstart wird laut Zeitplan oder 10 Minuten vor der angesprochenen Startzeit des Rennens geschlossen.

16.3 fremde Hilfe:

Jegliche fremde Hilfe ist verboten, mit Ausnahme von Hilfe in den Boxen/ Reparaturzone, wenn der Fahrer die Boxen/ Reparaturzone ohne fremde Hilfe erreicht. Auch das Zureichen/ Zuwerfen von Werkzeug und/ oder Reserveteilen o.ä. ist verboten.

Nach Abgabe des Signals zum Befahren der Strecke durch den Rennleiter gelten die Rennvorschriften. Wo immer ein Kart auf der Strecke stehen bleibt, darf abgesehen von der Hilfe, um das Kart von der Fahrbahn weg an eine sichere Stelle zu bringen, keine Hilfe angenommen werden. Der Fahrer muss bis zum Ende des Rennens in der Nähe seines Karts in einer sicheren Position bleiben und die Anweisungen der Sportwarte der Streckensicherung befolgen.

Die Fahrer sind verpflichtet das Kart aus der Gefahrenzone zu entfernen und dem Streckenpersonal zu helfen.

16.4 Qualifying:

Das Qualifying wird in einer Session durchgeführt. Für das Zeittraining werden die einzelnen Trainingsgruppen vom Veranstalter endgültig festgelegt. Der Trainingszeitraum beginnt mit der Startfreigabe (grünes Licht oder grüne Flagge) an der Ausfahrt der Strecke und endet mit dem Abwinken durch den Rennleiter/Renndirektor. Zu diesem Zeitpunkt bereits begonnene Runden können zu Ende gefahren werden und werden gewertet. Gleichzeitig mit Beginn des Abwinkens wird die Zufahrt zur Strecke geschlossen.

Die vorgegebenen Trainingszeiten müssen von den Fahrern eingehalten werden. Ein Nachtrainieren oder ein Training in einer ursprünglich nicht vorgesehenen Gruppe ist nicht zulässig.

Die schnellste Rundenzeit des Fahrers bestimmt die Startposition für das Rennen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die nächstschnellere Runde usw. Für das Rennen qualifizieren sich die Zeit-Trainingschnellsten bis die max. zugelassene Starterzahl für das Rennen erreicht ist.

Zu den Wertungsläufen darf grundsätzlich nur zugelassen werden, wer die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsbedingungen erfüllt hat. Als grundsätzliche **Qualifikationsbedingung** gilt das Erreichen einer gewerteten Zeitrunde innerhalb von **115%** der Zeit des Schnellsten der Klasse.

Über die Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter/Renndirektor auf schriftlichen Antrag des betreffenden Bewerbers.

Das Qualifying findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit min. 08 Minuten Zeitdauer pro Gruppe statt. Die beste Trainingszeit entscheidet über die Startaufstellung. Ab 30 Teilnehmern in einer Klasse wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei oder mehr Zeittrainingsgruppen nach dem Zufallsprinzip eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt.

Wenn ein Fahrer während des Qualifyings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/Reparaturzone fährt, ist das Zeittraining für den betreffenden Fahrer beendet und kann nicht wiederaufgenommen werden.

Fahrer, die sich im Qualifying auf einer schnellen Runde befinden, ist grundsätzlich immer freie Fahrt einzuräumen, es sei denn, man befindet sich selbst auf einer schnellen Runde. Angriffe und Überholvorgänge oder -versuche unter Fahrern, die sich auf einer schnellen Runde befinden, sind nicht gestattet.

Es müssen sich immer zwei Reifen auf der Strecke befinden, wobei ein eventuell vorhandener Curb zur Strecke gehört.

16.5 Rennen:

Sollte die für die jeweilige Strecke zulässige Anzahl der Fahrer überschritten sein, werden die Ergebnisse des Qualifyings als Qualifikationskriterien für das Rennen herangezogen. Da die Durchführung des Zeittrainings streckenspezifisch ist, werden die Bestimmungen dazu jeweils bei der Fahrerbesprechung zu den einzelnen Rennen verlautbart. Im Falle der Überschreitung der streckenbezogenen Maximalstarteranzahl kann für die Qualifikation von Startern in der betreffenden Klasse ein Hoffnungslauf vorgesehen werden.

16.6 Start und Startaufstellung:

Mit dem wechseln der Leuchten von rot auf grün oder rot aus ist die Einführungs- bzw. Formationsrunde gestartet. (oder laut Driver meeting)

10 Minuten bis zum Start in die Einführungsrunde, die Boxengasse ist geschlossen.

-5 Minuten bis zum Start in die Einführungs-bzw. Formationsrunde. Alle Karts müssen auf der Startposition auf dem Boden stehen und alle Rollwagen müssen in die Box von der Strecke zurückgeschoben werden.

-3 Minuten bis zum Start in die Einführungs-bzw. Formationsrunde. Alle Karts sind auf der Startposition aufgestellt.

-1 Minute bis zum Start in Einführungs-bzw. Formationsrunde. Alle Fahrer sitzen im Kart oder Bereit zum Starten/Anschieben KZ und OK.

-15 Sekunden bis zum Start für die Einführungs- bzw. Formationsrunde wird die Ampel (oder Flagge) auf ROT geschaltet in diese Zeit müssen die Motoren gestartet werden.

(KZ und OK bereit Anschieben)

Bei festgestelltem Regelverstoß und Startverzögerung kann zu einer Wertungsstrafe Zeitstrafe kommen.

Den Fahrern werden bis zum Start die 3 Minuten und 1 Minuten-Tafel gezeigt. Wenn es die Umstände erfordern, kann auf das Zeigen der 3 Minuten - Tafel verzichtet werden. (Punkt 16.11)

Alle Klassen rollend, ausgenommen KZ2/KZ5 30+ stehend. Die Renndistanz beträgt pro Rennen und wird in Runden oder Zeit angegeben.

Klasse	Runden	Sprint	Finale
Bambini	ca. 08-10 km	max. 10 min	max. 12 min
Junior	ca. 10-15 km	max. 12 min	max. 15 min
Senior	ca. 14 -18km	max. 15 min	max. 20 min
KZ	ca. 16 -20km	max. 18 min	max. 20 min

Diese Distanzen können jedoch auch über eine Zeitdistanz durchgeführt werden. Die Renndistanz wird dann als Zeitwert in Minuten +1 Runde angegeben. (oder laut Zeitplan)

Klasse	Minuten	Sprint	Finale
Bambini	08/10 Min.	08min +1 Lap	10min +1 Lap
Junior	08/10 Min.	10min +1 Lap	12min +1 Lap
Senior	08/10 Min.	12min +1 Lap	12min +1 Lap
KZ	08/10 Min.	12min +1 Lap	14min +1 Lap

16.7 Sprint:

Startaufstellung in Zweierreihen gemäß Qualifying. Die Startaufstellung für das Sprint erfolgt nach der Punktwertung der Heats oder dem Qualifying, auch wenn Proteste aus dem Qualifying, bzw. aus den Heats, noch nicht entschieden sind.

Sollte ein Fahrer sein Fahrzeug am Beginn der Einführungsrunde nicht in Bewegung gesetzt so muss der betroffene Fahrer aus der Boxengasse starten. Startplatzvergehen und Frühstarts werden geahndet.

16.8 Finale:

Startaufstellung in Zweierreihen gemäß dem Endergebnis aus dem Sprint.

Die Startaufstellung für das Finale erfolgt nach dem Endergebnis aus dem Sprint, auch wenn Proteste aus dem Finale noch nicht entschieden sind.

16.9 Startübungen:

Startübungen sind nur innerhalb eines Zeitraums von 5 min. nach Ablauf des letzten freien Trainings erlaubt und abseits der Ideallinie zu vollziehen.

Während das offizielle Qualifying, der Einführungs- und Formationsrunden im Sprint und Finale **herrscht ein absolutes Verbot der Startübungen!** Zuwiderhandlungen können mit Strafzeiten belegt werden.

16.10 Warm Up-Runde:

Vor der Formationsrunde kann, nach Vorgabe durch den Rennleiter, eine Aufwärmrunde (Warm Up-Runde) gefahren werden.

Karts, die nach dem Zeigen der grünen Flagge durch den Rennleiter/Rennleiter die Warm-up Runde (Runde vor der Formationsrunde) aus dem Vorstartbereich nicht aufnehmen können, können in die Formationsrunde nachstarten, wenn sie vom verantwortlichen Vorstart, Sportwart an der Vorstartausfahrt dazu aufgefordert werden. Sie dürfen allerdings ihren originalen Startplatz nicht wieder einnehmen, sondern müssen vom letzten Startplatz starten

16.11 Formationsrunde:

Mit dem Beginn der Formationsrunde(n) oder der vor der Formationsrunde/n gefahrenen Warm up-Runde/n steht der Fahrer unter der Weisung des Starters, d.h. jegliche fremde Hilfe ist verboten.

Der Beginn der Formationsrunde(n) wird durch den Rennleiter entsprechend der Einweisung im Briefing anzuzeigen (Anzeigetafel oder Grüne Flagge). Während der Formationsrunde (n) besteht absolutes Überholverbot, außer der vorausfahrende Fahrer wird wegen eines technischen Defektes offensichtlich bedeutend langsamer oder den Fahrer ist es erlaubt, seine verlorene Startposition regulär wieder einzunehmen.

Karts, die nach dem Zeigen der grünen Flagge oder mit dem Wechsel von roten Ampelsignal auf ROT aus ist die Einführungsrunde gestartet. Fahrer die, die Warm-up Runde vor der Formationsrunde nicht aufnehmen können, müssen durch Helfer/Mechaniker in den Vorstartbereich oder die Reparaturzone (legt der Rennleiter zum Briefing fest) verbracht werden. Dort kann die Hilfe des Mechanikers in Anspruch genommen werden.

Erst wenn das gesamte Feld den Rennstart vollzogen hat, dürfen diese Fahrer nachstarten. Liegt die Zufahrt aus dieser Zone zur Rennstrecke nach der Ziellinie, haben diese nachgestarteten Fahrer die erste Runde beendet, wenn sie das erste Mal die Linie überqueren.

In der Anschiebphase/Startphase zur Formationsrunde verloren gegangenen

ursprünglichen Startpositionen gilt folgendes: Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, seine Position im Starterfeld beizubehalten, und der Starter ist nicht verpflichtet, eine weitere Formationsrunde zu veranlassen, damit der Fahrer seine Position wieder einnehmen kann.

Sollte ein Fahrer, gleich aus welchem Grund, während der Formationsrunde/n anhalten, so darf er erst dann erneut starten, wenn das gesamte Feld ihn passiert hat. Er kann sich dann hinter der Formation (Feld) anschließen.

Während der Formationsrunde(n) ist grundsätzlich jegliches Überholen verboten, ausgenommen: der vorausfahrende Fahrer wird wegen eines technischen Defektes bedeutend langsamer, und/ oder dem überholenden Fahrer ist es erlaubt, seine verlorene Startposition regulär wieder einzunehmen.

Sollte der Starter jedoch zu der Überzeugung gelangen, dass der Fahrer durch das Vorgehen eines anderen Fahrers zum Anhalten gezwungen wurde, so kann er die Formationsrunde abbrechen und die Startprozedur neu beginnen, wobei die Fahrer ihre ursprüngliche Position im Starterfeld einnehmen.

Während der Formationsrunde darf von keinem Fahrer eine andere Streckenführung benutzt werden, als die, die für die Formationsrunde vorgeschrieben ist. Jeder weiteren über die ursprünglich vorgesehene Formationsrunde hinausgehend angeordneten Formationsrunde kann von der vorgesehenen Renndistanz abgezogen werden.

In der Formationsrunde zu einem Rennen gibt der Führende das Tempo vor. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Feld möglichst mit gleichmäßigem Tempo und möglichst geschlossen in die Startaufstellung fährt.

Abrupte Brems- oder Beschleunigungsmanöver sind wegen der damit verbundenen hohen Unfallgefahr nicht gestattet. In der Formationsrunde darf der Abstand zwischen den nachfolgenden Fahrzeugen maximal 1 Kartlänge betragen.

Muss ein Start nach der Beendigung der Einführungsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden, kann der Starter das Feld in eine neue Einführungsrunde schicken. Dieses wird dem Feld durch das Schild „Einführungsrunde“ angezeigt. In diesem Falle kann sich die Renndistanz verkürzen.

Nicht angepasstes und korrektes Verhalten in der Formationsrunde zieht Strafen nach sich.

Extra Formationsrunde: Ist der Starter nicht zufrieden wird eine weitere Formationsrunde

gefahren (oder durch ein Tafel FORMATIONSLAP, oder Gelbes Blinkendes Licht, oder anderes zum Briefing bekannt gegebenes anders Zeichen des Rennleiters/Starters. Das rote Ampellicht bleibt angeschaltet).

16.12 Rollender Start:

In der zweiten Hälfte der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und nach dem Passieren der „Roten Linie“ gleichmäßig beizubehalten. Die Formation bildet zwei Reihen und fährt in dieser Formation mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in Richtung Start. Das ROTE LICHT der Startampel ist angeschaltet. Ist der Starter mit der Geschwindigkeit und der Formation zufrieden, wird der Start mit dem Erlöschen des ROTEN AMPELLICHTES freigegeben.

Kein Kart darf beschleunigen, bevor das Startsignal gegeben wurde. Falls das Startareal mit Startkorridoren gemäß CIK-FIA versehen ist, darf erst dann der entsprechende Startkorridor verlassen werden, wenn das Startsignal gegeben wurde.

Ist der Starter nicht zufrieden wird eine weitere Formationsrunde gefahren.

16.13 Stehender Start:

Am Ende der Formationsrunde steht ein Sportwart mit erhobener ROTEN FLAGGE an der Startlinie und die Fahrer nehmen ihre Startposition ein. Alle Lichter der Startampel sind aus. Wenn alle Fahrer auf ihrer Startposition stehen, der Sportwart mit der roten Flagge geht beiseite. Danach wird das ROTE LICHT angeschaltet. Innerhalb der nächsten Sekunden 3 bis 10 Sek. wird der Start freigegeben, indem das ROTE LICHT erlöscht.

(oder zum Briefing bekannt gegebenes Zeichen)

Kann ein Fahrer nicht starten, verbleibt er in seinem Kart und hebt zur Information **deutlich den Arm**. Der Start wird wiederholt und der Starter kann das Feld in eine neue Einführungsrunde schicken. Dieses wird dem Feld durch das Schild „Formationsrunde“ angezeigt. In diesem Falle kann sich die Renndistanz verkürzen.

In diesem Fall darf der Fahrer, der die extra Formationsrunde verursacht hat, bei der folgenden Startaufstellung nicht seinen ursprünglichen Startplatz einnehmen (gilt auch bei weiteren extra Formationsrunden), sondern den letzten Startplatz bzw. einen Startplatz hinter der letzten Startreihe.

16.14 „Neutralisation eines Rennens“

Der Rennleiter kann einen Heat oder ein Rennen neutralisieren, wenn sich Fahrer oder Offizielle in Gefahr befinden, jedoch ein Rennabbruch nicht nötig erscheint.

Wenn diese Entscheidung getroffen wurde, zeigen der Rennleiter und Streckenposten eine Tafel mit dem Wort „SLOW“ so lange, wie die Neutralisation bestehen bleibt. Wenn vorhanden, wird das orange Blinklicht an der Start-Ziellinie während dieser Zeit eingeschaltet oder eine orange Tafel gezeigt.

*Alle im Wettbewerb befindlichen Karts müssen in einer Reihe hinter dem Führenden fahren und Überholen ist verboten, es sei denn, ein Kart wird wegen eines Problems langsamer.

Während der Neutralisationsphase bestimmt das führende Kart die Geschwindigkeit, die stark reduziert sein muss, und alle anderen Karts müssen in einer möglichst geschlossenen Formation folgen. Wenn der Rennleiter entscheidet, die Neutralisationsphase zu beenden, wird das ORANGE LICHT ausgeschaltet oder ein anderes zum Briefing bekannt gegebenes deutliches Zeichen des Rennleiters/Starters gezeigt. Das ist das Zeichen, dass beim nächsten Passieren der Startlinie der Restart erfolgen wird. Während dieser letzten Runde werden die „SLOW“-Tafeln weiterhin gezeigt. Jede während der Neutralisationsphase gefahrene Runde zählt als Rennrunde.

Der Führende setzt die Geschwindigkeit in dieser Runde gleichbleibend fort. Der Rennleiter schwenkt an der Startlinie die grüne Flagge, die Karts dürfen daraufhin wieder beschleunigen und Überholen ist erlaubt, wenn der jeweilige Fahrer die Startlinie passiert hat. Die Streckenposten ziehen die Tafeln und zeigen für eine Runde, wenn vorhanden die geschwenkte grüne Flagge.

Wird das Rennen während der Neutralisationsphase beendet, wird die karierte Flagge wie gewohnt gezeigt. Überholen ist nur dann erlaubt, wenn ein Kart aus irgendeinem Grund so langsam wird, dass es den anderen nicht mehr folgen kann.

16.15 „Fehlstart“ oder "Frühstart"

Als „Fehlstart“ oder "Frühstart" wird ein nicht dem Reglement entsprechend vollzogener Start eines Fahrers bezeichnet.

Als Fehlstart gilt insbesondere folgendes:

- Verlassen der Formation vor Abgabe des Startsignals
- nicht korrekte Geschwindigkeit während der Startphase beim rollenden
- Sollten Startkorridore gemäß Artikel CIK vorhanden sein, so wird das Verlassen des entsprechenden Korridors vor dem Startsignal bestraft.

Als Frühstart gilt beim stehenden Start das

- Nicht korrekte Startposition beim stehenden Start.
- Vorwärtsbewegen des Karts bevor die roten Ampellichter erloschen sind.

Im Falle eines wiederholten Fehlstarts kann der Rennleiter/Renndirektor die Startprozedur mit der roten Flagge stoppen und die Sportkommissare informieren. Diese sind befugt, den oder die Schuldigen mit einer Strafe zu belegen. Der Neustart wird unmittelbar vollzogen.

16.16 Überholen und Überrunden:

Beim Überholen gilt der Grundsatz, dass diejenige Vorfahrt hat, der beim Kurveneingang vorne ist. Zur Abwehr eines Angriffs darf die Linie **einmal gewechselt werden**. Ein nochmaliger Wechsel zurück auf die (Ideal-) Linie ist nicht zulässig. Der Überholende und der Überholte haben sich gegenseitig so viel Platz zu lassen, dass keine Berührung erfolgt und dass ein Fahrer die Strecke verlassen muss. Das Behindern/Abdrängen des anderen Fahrers beim Überholen oder überholt wird, ist strikt verboten.

Beim Überrunden hat der Überrundete möglichst auf einer Geraden die Ideallinie zu verlassen und gegebenenfalls seine Geschwindigkeit so zu verlangsamen, dass der Überrundende ihn ohne Probleme schnellstmöglich überholen kann. Überrundete Fahrer dürfen den vor ihnen liegenden Fahrer nicht angreifen, wenn dieser eine oder mehr Runden Vorsprung hat, es sei denn, der Vordermann gibt durch ein eindeutiges Signal (Verlassen der Ideallinie, Drosseln der Geschwindigkeit o.ä.) zu verstehen, dass er von dem Überrundeten überholt werden möchte.

Überholverbote Missachtung der Überholverbote unter den gekennzeichneten Streckenbereichen. Jede Übertretung wird mit einer Zeitstrafe, plus Positionen oder DQ geahndet.

AUSNAHME: Ein Fahrzeug bleibt im Verbotsbereich stehen bzw. fährt nur Schrittgeschwindigkeit und das nachfolgende Fahrzeug wird vorbei gewunken.

Das Überholverbot gilt ab der gelben Fahne oder gelbes Licht bis nach dem Hindernis!!!!

16.17 Heats:

Heats (Qualifikation für die Rennen) in den Klassen werden zur Ermittlung der für die Finalrennen qualifizierten Teilnehmer durchgeführt. Ein Heat hat eine Länge von 8km ± 1 km. oder 6min + 1Runde

Die Einteilung der Teilnehmer in die 3 Heatgruppen A, B und C wird nach dem offiziellen Ergebnis des Zeittrainings vorgenommen. Jede Heatgruppe umfasst maximal 17 Teilnehmer.

Die Zusammensetzung der Heats ergibt sich aus der Paarung der Hauptgruppen A, B, C nach folgendem Schema:

1. Heat: Gruppen B und C
2. Heat: Gruppen A und B

SPORT REGLEMENT

3. Heat: Gruppen C und A

Die jeweils zuerst aufgeführte Heatgruppe startet bei den Heats immer auf der Seite der Pole Position. Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Die Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert.

Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (nach dem Startsignal nicht die Startlinie überquert haben), erhalten für diesen Heat die volle Punktzahl + 1 Punkt. Fahrer, denen die Schwarze Flagge gezeigt wurde oder die ausgeschlossen wurden, erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl + 2 Punkte.

Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der Fahrer, die jeweils für den Heat gemäß Gruppeneinteilung vorgesehen ist. Nach Beendigung der Heats wird eine Punktwertung in Addition erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf Platz eins geführt usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Qualifying. Diese Positionen werden dann als Sprint gewertet und gelten als Startposition für das Finale. Die besten z.B.34 (je nach max. zugelassenen Teilnehmer der Bahn) Teilnehmer qualifizieren sich für die Rennen. Bei Absage eines qualifizierten Teilnehmers rückt der nächstplatzierte Fahrer der Heatwertung auf.

16.18 Verunfallte und technische Defekte:

Bei einem Unfall, Dreher oder Verlassen der Strecke hat der betreffende Fahrer dafür Sorge zu tragen, dass er andere nicht behindert, wenn er mit seinem Fahrzeug auf die Strecke zurückkehrt.

Verunfallte, beschädigte oder durch technischen Defekt ausgefallene Fahrzeuge haben unverzüglich die Strecke zu räumen bzw. abseits der Ideallinie die Box anzusteuern.

Sollte ein Kart außerhalb der Boxengasse anhalten, oder sollte eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich sein, muss das Rennen beendet werden.

Das Kart muss es so schnell wie möglich vom betreffenden Fahrer von der Strecke entfernt werden, so dass es keine Gefahr darstellt und oder andere Fahrer behindert.

Auch die Mithilfe der Sportwarte der Streckensicherung entbindet den Fahrer nicht von dieser Pflicht.

Der Fahrer muss die Anordnungen der Sportwarte der Streckensicherung Folge zu leisten und den nächstgelegene Streckenposten aufgesucht werden ohne die Bahn zu überqueren.

Die Fahrer sind verpflichtet das Kart aus der Gefahrenzone zu entfernen und dem Streckenpersonal zu helfen.

16.19 Startprozedur:

Auf Anweisung des Starters werden die Motoren gestartet. Unter besonderen Bedingungen kann diese Zahl der Formationsrunden erhöht werden, das wird vor Beginn der Startprozedur bekannt gegeben werden.

Die Fahrer der ersten Reihe bestimmen die Geschwindigkeit der Formationsrunden. Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass das gesamte Startfeld geschlossen erhalten bleibt.

Sollte ein Fahrer, gleich aus welchem Grund, während der Formationsrunde anhalten, so darf er erst dann erneut starten, wenn ihn das gesamte Feld passiert hat. Er kann sich dann hinter der Formation (Feld) anschließen, ohne jedoch den Versuch zu unternehmen, seine Startposition wieder einzunehmen.

Zum Starten der Formationsrunden darf sich als Helfer nur ein Mechaniker des startenden Fahrers im Startareal befinden. Nach dem Start der Formationsrunden müssen sich die Helfer auf dem vom Rennleiter zugewiesenen Platz einfinden. Die Helfer dürfen ausschließlich nur auf Aufforderung des Rennleiters den Streckenbereich betreten.

Wenn der Rennleiter/Renndirektor aufgrund von geänderten Wetterbedingungen „START DELAYED“ anzeigt, können Reparaturen/Änderungen am Kart in einem festgelegten Bereich vorgenommen werden. Der Renndirektor legt fest, wo sich dieser Bereich befindet.

16.20 Boxengasse

Der Fahrer muss das Kart beim Einfahren in die Boxengasse vor der Waage zum Stillstand bringen. Beim Einfahren in die Boxengasse gilt Schritttempo! (Der Fahrer muss im Notfall sofort zum Stillstand kommen können). Die Boxengasse ist zu jedem Zeitpunkt unbedingt freizuhalten. Missachtung kann auch hier durch die Rennleitung bestraft werden.

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 20 km/h

16.21 Verhalten:

Es ist verboten, außerhalb der Bahn mit dem Kart zu fahren. Fahren gegen die Fahrtrichtung wird mit Ausschluss bestraft. Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist am Veranstaltungsgelände untersagt (Ausnahme die Organisation).

Allen Bewerbern obliegt die Verantwortung für alle sich gemeinsam mit ihm am Veranstaltungsgelände aufhaltenden Personen.

Die Rennstrecke darf in keinem Fall von Mechanikern, Helfern oder Begleitpersonen betreten werden, dies bleibt alleine den Funktionären vorbehalten. Flaggensignale sind besonders zu beachten.

Das Entfernen von Ergebnislisten von der offiz. Aushangtafel ist verboten und wird nach den Sportgesetzen geahndet.

Die Fahrerlagerein- und Ausfahrt ist als solche gekennzeichnet und ist dementsprechend zu benutzen.

Bei Nichtbeachtung dieser Kennzeichen während der gesamten Veranstaltung werden Verstöße mit Bestrafung und im Wiederholungsfall mit Ausschluss bestraft.

Die Sparkommissare sind berechtigt, allenfalls über Vorschlag des Rennleiters, Teilnehmer zu verwarnen, oder auszuschließen.

17. Allgemeine Bestimmungen

17.1 ACHTUNG: Pro Teamzelt/Bewerber ist ein 6 kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette offen und sofort erreichbar bereitzuhalten!

Im Parc Fermé, im Bereich der technischen Abnahme und dem Fahrerlager gilt absolutes Rauchverbot.

17.2 Verantwortung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung bzw. einzelne Veranstaltungsabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentlichen Umstände notwendig wird, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.

17.3 Anerkennung der Ausschreibung:

Jeder Teilnehmer bestätigt durch seine Nennung die Anerkennung der vorliegenden Ausschreibung samt eventueller Durchführungsbestimmungen, der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung und der Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der CIK und des Nationalen Sportgesetzes. Diese Bestimmungen sind insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung gültig ist.

Alle Rennen werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibungen der Rennsaison durchgeführt. Sofern während des Verlaufes des Wettbewerbes zusätzlich Sicherheitsbestimmungen erlassen werden, die Genehmigung des Schiedsgerichts vorausgesetzt, verpflichten sich alle Teilnehmer zu deren Befolgung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Im Falle von Streitigkeiten und Interpretationen ist allein der deutschsprachige Text maßgebend.

17.4 Foto:

Veranstalter kann jederzeit in allen Print und Onlinemedien die Namen, Fotos, Startnummer, usw. ohne schriftliche Genehmigung von Fahrer, Teams und allen Personen die mit diesen in Zusammenhang gebracht werden, veröffentlichen.

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit der Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung ein, dass der RKVT / Dai-Trophy die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und für statistische Zwecke, verwenden darf.

17.5 Versicherung:

Der Veranstalter schließt für die jeweilige Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 2.500.000.- ab, die Fahrerunfallversicherung ist hier nicht enthalten. Fahrerversicherung wird nicht durch die Veranstalter Haftpflichtversicherung gedeckt.

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche aus Unfällen gegenüber dem Veranstalter, dem Pistenbesitzer, den Helfern und Konkurrenten. Bei Minderjährigen haften die Eltern. Diese Vereinbarung wird mit der Anmeldung und Einzahlung des Startgeldes wirksam.

17.6 Verantwortung und Gefahr:

Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den

Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustoßen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

17.7 Einsprüche gegen die Wertung:

Einsprüche gegen die Wertung (Punkt 7) müssen nach Ende der Wertungsläufe 30 Minuten nach dem Aushang schriftlich als Protest vorgebracht werden, ansonsten gilt die Tageswertung als unanfechtbar.

17.8 Unsportlichen Verhaltens:

Der Rennleiter hat das Recht, Teilnehmer wegen unsportlichen Verhaltens auszuschließen und Sportstrafen zu verhängen. Weiteres hat der Rennleiter das Recht, Fahrzeuge ohne Vorliegen eines Protestes, technische Kontrollen zu unterziehen.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen sind ein integrierter bzw. ergänzender Bestandteil dieser Rahmenschreibung und können auch aufhebenden Charakter haben. Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

17.9 Verhalten im Fahrerlager:

Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarte Folge zu leisten. Jedem Teilnehmer wird ein Stellplatz vom Ordner zugewiesen, eigenmächtige Platzeinnahme ist unzulässig.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüberhinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahrerlager und der Parc Fermé-Bereich sind in sauberem Zustand zu hinterlassen, der angefallene Müll ist in geschlossenen Müllsäcken aufzubewahren und zur ordnungsgemäßen Entsorgung mitzunehmen.

Es ist ausdrücklich verboten, Zeltbefestigungen in den Asphalt- oder Betonboden einzuschlagen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen am Veranstaltungsgelände, die von Teilnehmern verursacht wurden.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die ordnungsgemäße Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (Altöle, Altreifen, Alteile, Verpackungen, Papier, Hausmüll, etc.) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, unter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen.

Es ist verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle bzw. Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen oder, sofern eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, Abfälle bzw. Altstoffe miteinander zu vermischen.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer – dieser haftet auch für seine Helfer – vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht, d.h. der Teilnehmer hat die Kosten für die vom Veranstalter durchgeführte Entsorgung zu tragen, und den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Wohnfahrerlager) sind Schutzfolien (Größe mind. 1,5 x 2,5 m) unter das Kart zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen und, im Vorstartbereich verboten.

Zuwiderhandlungen können zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

18. Haftungsausschluss

18.1 Die Teilnehmer (alle Fahrer, Beifahrer, Eigentümer,-Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der

Veranstaltung stehen, und zwar gegen - den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen, - deren Helfer, Instrukteure, Sportleiter und Sportwarte, , sonstige Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschließlich Streckenposten und sonstige beauftragte Personen und Firmen, - Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Jeder Bewerber trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm angerichteten Schäden. Die Dai-Trophy und der Rennkartverband Tirol als Veranstalter lehnen jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche vor, während oder nach den Wettbewerben eintreten, ausdrücklich ab. Mit der Abgabe der Nennung verzichten die Teilnehmer auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.

18.2 Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

18.3

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die RKVT, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

18.4 Rechtsmittel:

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (ein schließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber dem RKVT, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf allen typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“. Bezeichnungen der Risiken: Ich, der (die) Unterzeichnende, bin mir der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung von allen RKVT-Bewerben beinhaltet, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung des Motorsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren bestehen in allen Bereichen, die mit der Sportausübung verbunden sind, vor allem im Wettbewerbs- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, Mängel an technischen Ausrüstungen, atmosphärische Einflüssen sowie aufgrund natürlicher oder künstlicher Hindernisse oder auch Fahrfehlern oder Besonderheiten der Streckenführung. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht

ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

19. Schiedsvereinbarung

19.1 Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter bzw. deren Funktionären und Organisator, aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

19.2 Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann.

19.3 Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

20. Wertungsstrafen

Die Teilnehmer an Clubsport-Kartrennen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich, den Veranstaltern und den Sportwarten gegenüber loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Kart-Clubsports schaden können.

Wenn in den vorgenannten Bestimmungen nichts Anderes geregelt ist, gelten auch bei der Bewertung von Vorfällen und die daraus resultierenden Bestrafungen von Bewerbern/Fahrern die CIK-FIA General Prescriptions.

Jeder Fahrer ist für die Handlungen und für das Verhalten seiner Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) verantwortlich, und muss diese sich zurechnen lassen! Verstöße gegen die Bestimmungen

und Regelungen dieses Kart-Clubsport-Reglement und/ oder gegen die Bestimmungen und Reglements der Kart-Rennserien und/ oder gegen die Veranstaltungsausschreibung können vom Rennleiter der Veranstaltung ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden.

Diese Bestrafungen sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe, und/ oder durch Zeitzuschlag im Ergebnis, und/ oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht.

Unter besonderen Umständen kann der RL/RC und SK auch eine geringere oder höhere als die vorgesehene Strafe aussprechen oder auch keine Bestrafung aussprechen.

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln und der sportgesetzlichen Bestimmungen kann zu

- Ermahnung / - Verwarnung / - Zeitstrafe
- Zurücksetzung in der Startaufstellung
- Nichtwertung von Trainingssitzungen
- Nichtwertung von Rennen
- Ausschluss von einer Wertung
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung

Die nachstehenden Sportstrafbestände sind keine abschließende Aufzählung, es wird damit lediglich die wichtigsten Tatbestände mit der möglichen geringsten Ahndungsweise aufgeführt.

Wertungsstrafen werden bei festgestelltem Straftatbestand vom Rennleiter/Rennleiter und ggf. auch von den Sportkommissaren und Race Controll verhängt. Tatbestände für Wertungsstrafen, die vom Rennleiter/ Rennleiter ausgesprochen werden, sind:

Es ist verboten, nach der Zielflagge Arbeiten am Kart durchzuführen, erst nach Ende der Wiegeprozedur sind wieder Arbeiten am Kart erlaubt.

Regelverstoß kann mit einer Wertungsstrafe Zeitstrafe von **Sekunden bis DQ** dieses Reglements bestraft werden. (+Sek. U. +Pos.)

Jedes Kart, an dem sich der Frontspoiler nicht in der korrekten Position befindet, oder das Zurücksetzen eines ausgelösten Frontspoiler-Befestigungskits wird dem Rennleiter gemeldet und führt ohne weitere Untersuchung zu einer Zeitstrafe von 5 Sekunden für den entsprechenden Fahrer. Unabhängig von dem Grund ist eine Rücknahme der Zeitstrafe grundsätzlich nicht möglich.

- +05 Sek. Frontspoiler befindet sich in einer nicht korrekten Position
Im Zeittraining Rückversetzung um +5 Plätze (kein Protestrecht möglich)
 - +05 Sek. Nichtbeachtung der vorgegebenen Geschwindigkeit beim rollenden Start.
 - +15 Sek. Wiederholtes nichtbeachten der vorgegebener Geschwindigkeit beim rollenden Start
 - +05 Sek. Vorwärtsbewegen des Karts bevor die roten Ampellichter erloschen sind (stehender Start)
 - +03 Sek. Rollender Start überfahren der Korridormarkierung mit zwei Rädern
 - +10 Sek. Rollender Start überfahren der Korridormarkierung mit vier Rädern
 - +10 Sek. Start von einer nicht korrekten Position, z. B. vor dem Polesetter beim rollenden Start
 - +05Sek. Überholen nach der roten Linie bei rollendem Start
 - +10 Sek. Nichtbeachten von Flaggenzeichen (ohne festgestellte Gefährdung anderer)
 - +10 Sek. Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil
 - DQ Wettbewerbsvorteil oder durch Untergewicht nicht Reglement entsprechendes Material
 - DQ Unerlaubtes Bewegen des Karts entgegen der Fahrtrichtung
 - DQ Vorsätzlich verursachte Kollision während des Rennwettbewerbes, Grobfahrlässiges Fahrverhalten
 - DQ Nichtbeachtung von Anweisungen des Veranstalters, Funktionären der Ausschreibung, oder der Durchführungsbestimmungen
- Wertungsstrafen werden bei festgestellten Verstößen vom Rennleiter/Rennleiter und den Sportkommissaren verhängt.

Wertigkeit der Strafen:

Als Regel-Wertungsstrafe für o. a. Verstöße während eines Heats/Rennens wird grundsätzlich eine Zeitstrafe oder Platzstrafen verhängt.

Festgestellte Verstöße während des Qualifyings können vom Rennleiter/Renndirektor mit folgenden Regel-Wertungsstrafen geahndet werden:

- Rückversetzung im Ergebnis des Zeittrainings um 3 Plätze, Streichung der drei schnellsten Runden im Zeittraining.

Ist der Rennleiter/Renndirektor zur Auffassung gelangt, dass ein Verstoß schwerwiegend ist und ggf. eine Gefährdung anderer stattgefunden kann auch die Bestrafung höher ausfallen.

Während eines Wettbewerbsteils (Training, Warmup, Heat, Rennen) soll der Rennleiter nur einmal die Regel-Wertungsstrafe für ein und denselben Fahrer verhängen. Jeder weitere Verstoß führt zu Verdopplung der Strafe oder DQ.

Festgestellte Verstöße gegen technische Bestimmungen werden vom TK an Rennleiter/Renndirektor u. Race Control gemeldet.

Verweigerung einer angeordneten technischen Nachuntersuchung oder Teilnahme oder versuchte Teilnahme nicht zugelassener, reglementwidriger Fahrzeuge führt zu Strafe(DQ).

Diese Strafe kann dem Fahrer im betreffenden Heat/Rennen mit einer schwarz-weißen Verwarnungsflagge angezeigt werden sind aber nicht zwingend vorgeschrieben. Strafen werden im Aushang veröffentlicht.

21. Fahrerbesprechung

Briefing:

Die Fahrer sind verpflichtet und haben an der vom Rennleiter bestimmten Fahrerbesprechung teilzunehmen. In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, Besonderheiten und den Ablauf Veranstaltung informiert.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße nach sich. (Das Geld wird dann für die Kinder und Jugendförderung verwendet)

Will ein Teilnehmer vor Aushang des endgültigen Ergebnisses seines Rennens die Veranstaltung verlassen, so hat er sich bei der Rennleitung abzumelden. Im Bedarfsfalle können notwendige Ergänzungen bzw.

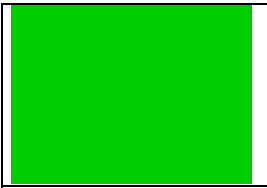
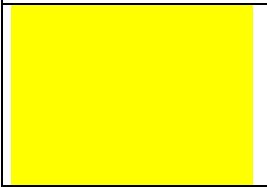

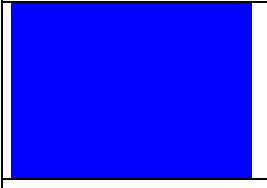

Änderungen zu diesem Reglement bzw. der Kurzausschreibungen erlassen werden, oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich ist. Die Bekanntgabe erfolgt am offiziellen Aushang.




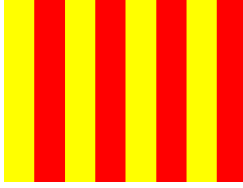
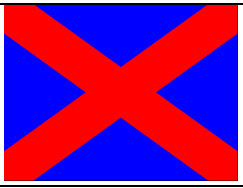

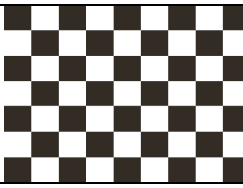
Die Entscheidungen der Sportkommissare (eventuell unter Einbeziehung des Rennleiters bzw. der Streckenposten) sind unanfechtbar und können ausschließlich durch eingebrachten Protest berufen werden.

Die Sport- Technischer Kommissar überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Reglements. Sie sind nicht nur aufgrund korrekt eingebrachter Proteste, sondern auch aufgrund von Hinweisen anderer Funktionäre befugt, einzuschreiten und Entscheidungen zu treffen.

Die Sportkommissare (Schiedsgericht mit Rennleiter) sind ermächtigt, in allen Fällen, die auch nicht im Reglement bzw. in der Ausschreibung vorgesehen sind, zu entscheiden.

22. Flaggen & Signale

	The session has started or resumed after a full course caution or stop. Ende der Gefahr und des Überholverbots. Start, oder Neustart des Laufes.
	Full course caution condition for ovals. On road courses, it means a local area of caution. Überholverbot! Achtung, Gefahr! Bereit sein, anzuhalten!
	Depending on the series, either one lap remains or a slow vehicle is on the track. Achtung auf der Strecke befindet sich ein deutlich langsames Fahrzeug
	The car should give way to faster traffic. This may be an advisory or an order depending on the series.
	The car with the indicated number must pit for consultation. Fahrer wird wegen unsportlichen Verhaltens verwarnt.

	The car with the indicated number has mechanical trouble and must pit. Dass sein Kart ein technisches Problem hat und er in der nächsten Runde die Boxen anfahren muss.
	The session is stopped. All cars must halt on the track or return to pit lane. Unterbrechung oder Abbruch des Trainings oder Rennens.
	SLOW phase, overtaking ban and driving one behind the other. SLOW-Phase, Überholverbot und hintereinander Fahren.
	Debris, fluid, or other hazard on the track surface. Die Strecke ist rutschig (Ölspur, Sand oder Regen). Diese Flagge wird mindestens 4 Runden lang gezeigt.
	The driver must stop racing, maintain racing speed and return directly to the pits. Für überrundete Teilnehmer ist das Rennen beendet.
	The driver of the car with the indicated number has been penalized for misbehaviour.
	The session has concluded. Das Training, Qualifying oder Rennen ist beendet.

23. Allgemein

Die Zeitpläne werden frühzeitig über die Homepage bekannt gegeben und hängen ebenfalls im Rennbüro oder Aushang aus.

Änderungen per Bulletin vorbehalten.

Motoren und Gewichtübersicht der einzelnen Klassen und alle weiteren technischen Bestimmungen sind aus dem TK-Blatt zu entnehmen.

Der Vorstand des RKVT behält sich das Recht vor, die vorliegende Ausschreibung zu ändern, fristlos außer Kraft zu setzen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen

